

Beiblatt

Objektbezogene Voraussetzungen

Für den Erhalt der Förderung müssen neben den personenbezogenen Voraussetzungen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Diese Informationen finden Sie ebenfalls in der Neubauförderungsrichtlinie 2025/2026

Ökologisch müssen nachstehende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- a) Baustoffe, Dämmstoffe und Bauelemente müssen HFKW-frei sein.
- b) Rohre in Gebäuden, Folien, Abdichtungsbahnen, Fußbodenbeläge und Tapeten müssen PVC-frei sein.
- c) Holz muss aus nachhaltiger Gewinnung stammen. Für **außereuropäisches** Holz ist ein Nachweis über ein 100 %-FSC-COC-Zertifikat oder ein 100 %-PEFC-COC-Zertifikat zu erbringen, für Fensterholz genügt auch ein SFI-Zertifikat.
- d) Verputze dürfen maximal 6 % Kunststoffanteil enthalten und es sind zementgebundene Kleber zu verwenden.

Nähere Ausführungen zu diesen Bestimmungen finden sich im Anhang 1 „Erläuterungen zu den ökologischen Muss-Maßnahmen“.

Informationen zu den zulässigen **Heizsystemen** finden Sie in der Neubauförderungsrichtlinie 2025/2026 § 10.

Alle Systeme sind mit einer thermischen **Solar- oder Photovoltaikanlage** zu kombinieren.

Sollte mangels Sonneneinstrahlung die Errichtung von thermischen Solar- oder Photovoltaikanlagen nicht sinnvoll sein, so kann davon Abstand genommen werden. Zu geringe Sonneneinstrahlung ist jedenfalls dann vorhanden, wenn an einem Standort am 21. April weniger als sechs Sonnenstunden (ohne witterungsbedingte Einflüsse und lokale Abschattungen) herrschen.

Weitere objektbezogene Voraussetzungen finden Sie im § 10 (z.B. Kostengrenzen, etc.).